

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Personalkommission
vom: 27. November 2009
zur Vorlage Nr.: [2009-318](#)
Titel: **Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2010**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Personalkommission an den Landrat

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2010

Vom 27. November 2009

1. Ausgangslage

a) In Anwendung von § 49 Abs. 1 des Dekretes zum Personalgesetz vom 8.6.2000 (Personaldekret, SGS 150.1) hat der Landrat jeweils per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung zu befinden. Über einen allfälligen Teuerungsausgleich verhandelt die Regierung mit der Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände (ABP). Der Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Oktober, sowie die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung werden als Orientierungsgrössen zugrunde gelegt.

b) Seit dem Jahre 2007 ist diese sogenannte "geglättete" Methode anwendbar, die alle Monatsindizes und daher die effektive Teuerung wiedergibt. Der Landrat beschloss diesen Systemwechsel im 2007 [einstimmig](#) (vgl. Landratsvorlage Nr. [2007/175](#)).

c) Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage an den Landrat vom 10. November 2009 die Rechtsgrundlage, eine Übersicht der Teuerungen sowie Lohnanpassungen seit dem Jahre 1998 bis 2009 und die Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleiches präsentiert. Zudem hat er auf die Verhandlungen mit der ABP hingewiesen. Im Weiteren sind die (Nicht-)Auswirkungen der Teuerungsanpassung auf das Budget 2010 dargelegt worden.

2. Die Vorlage im Überblick

a) Gemäss der neuen Berechnungsmethode beträgt die gemittelte Teuerung für die vergangene Periode (November 2008 bis und mit Oktober 2009) gemäss den Zahlen des Bundesamtes für Statistik -0,3%. Somit ist faktisch gar keine Teuerung aufgelaufen. Der Regierungsrat hat bei der Erstellung des Budgets 2010 keine Teuerungsanpassung eingestellt. Folgt der Landrat dem Antrag des Regierungsrates hat der Teuerungsausgleich 2010 keine Auswirkungen auf das Budget 2010.

b) Mit seinem Lohnsystem verfolgt der Kanton eine stetige Lohnpolitik, bei welcher sich die Löhne sowohl in Zeiten schwacher Konjunktur als auch in Zeiten starken Wirtschaftswachstums stetig entwickeln. Der Regierungsrat hält zudem die Forderung der Erhaltung der Kaufkraft für grundsätzlich legitim, soweit die Wertschöpfung der Volkswirtschaft dies zulässt. Aus diesem Grunde ist der

Regierungsrat gegen eine Reduktion der Löhne im heutigen Zeitpunkt, obwohl die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Jahr für eine negative Teuerung gesorgt hat, die gemäss der gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsmethode -0,3% beträgt. Das Unterbleiben einer entsprechenden Lohnreduktion führt somit zu einer Kaufkraftverbesserung von 0,3% im Jahr 2010.

c) Gemäss der früheren Landratsvorlage Nr. [2007/281](#) zum Teuerungsausgleich 2008 (S. 8) beträgt der "Rückstand" für den mittelfristigen Ausgleich der Teuerung aus den Jahren 1998 bis 2007 nach wie vor 0,6%. Diese Restanz kann aufgrund der aktuellen Finanzlage nicht im Jahre 2010 ausgeglichen werden.

d) Mit dem von der Regierung vorgelegten Budget 2010 geht eine fünfjährige Phase mit positiven Zahlen und ausgeglichenem Staatshaushalt zu Ende. Im Budget 2010 wird ein Minus von über CHF 100 Millionen ausgewiesen, was äusserst knapp unterhalb der Grenze der Defizitbremse liegt. Ein Überschreiten dieser Grenze hätte zwingend Steuererhöhungen zur Folge. Trotz der enthaltenen Null-Teuerung kann darauf hingewiesen werden, dass sich für die Löhne des Personals aufgrund anderer Faktoren (vorzeitige Pensionierung, Erfahrungsstufenanstieg 2010, Beförderungen, Heraufstufung um eine Lohnklasse für dipl. Pflegefachpersonal DN II, siehe S. 6, Ziff. 3.4 der Vorlage) der Personalaufwand um über CHF 17 Millionen erhöhen wird.

3. Die Beratung in der Kommission

a) Das Büro des Landrates hat die Vorlage mit Beschluss vom 12. November 2009 an die Personalkommission gewiesen. Diese behandelte das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 23. November 2009 mit Unterstützung von Regierungsrat und Finanzdirektor Adrian Ballmer und der Personalchefin des Kantons, Doris Bösch-Aeschbacher.

b) Es hat sich unter anderem gezeigt, dass von Seiten der Regierung vorgesehen ist, die noch ausstehenden 0,6% beim nächsten möglichen Ausgleich zu kompensieren. Dieser Aspekt ist von der Kommission in einer zusätzlichen Ziffer 2 im Landratsbeschluss aufgenommen worden.

c) In der Detailberatung hat die Kommission die diversen Umstände nachvollzogen, weshalb für das Jahr 2010 dem Staatspersonal keine Lohnerhöhung gewährt werden kann. Es ist ihr im Gegenzug wichtig gewesen, dass die früheren Zusicherungen für einen Teuerungsausgleich von zusätzlich 0,6% vorläufig sistiert bleiben und je nach Verlauf der künftigen Erfolgsrechnungen zur Kaufkraftstärkung mittelfristig an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons weitergegeben werden können.

4. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

5. Beschlüsse und Antrag

a) Beschlüsse

://: Die Personalkommission stimmt dem Antrag der Regierung, für das Jahr 2010 *keinen Teuerungsausgleich* gemäss Ziffer 1 des beiliegenden Landratsbeschlusses auszurichten, einstimmig mit 8:0 Stimmen zu.

://: Als Ergänzung zum Antrag des Regierungsrats schlägt die Personalkommission zur Vollständigkeit sowie zum besseren Verständnis einstimmig mit 8:0 Stimmen vor, in einer Ziffer 2 festzuhalten, dass die Teuerung bis auf einen Anspruch von 0,6% mit Bezug auf den Indexstand Oktober 2008 als ausgeglichen gilt.

b) Antrag

://: Die Personalkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 8:0 Stimmen, dem mit einer Ziffer 2 ergänzten Landratsbeschluss (LRB) zuzustimmen.

Oberwil, 27. November 2009

Im Namen der Personalkommission
Der Präsident: Werner Ruffi-Märki

Beilage:

- Ergänztter Entwurf des Landratsbeschlusses betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets ab 1. Januar 2010

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets ab 1. Januar 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]¹, beschliesst:

1. Per 1. Januar 2010 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, D, E und F sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.
2. Bis auf einen Anspruch von 0,6% gilt die Teuerung mit Bezug auf den Indexstand Oktober 2008 als ausgeglichen.

Liestal,

Im Namen des Landrats
der Präsident:

der Landschreiber:

1 Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248